

60 Jahre Grundgesetz

Die Perspektive unserer Nachbarn

Internationales Kolloquium

der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg

am 20. Mai 2009

Lindner – Hörsaal H 13

Am 20. Mai 1949 hat der Bayerische Landtag das Deutsche Grundgesetz als zu wenig föderalistisch abgelehnt. Bayern war sich aber bewusst, dass es trotz dieser Ablehnung Teil der Bundesrepublik Deutschland wird und hat die Verbindlichkeit des Grundgesetzes als rechtliche Grundordnung des Gesamtstaates akzeptiert. „Ein Nein zum Grundgesetz und ein Ja zu Deutschland“ war die bayerische Devise. Bayern hat als deutsches Bundesland das Grundgesetz loyal beachtet und dessen Einbindung in die Gemeinschaft der Europäischen Union begrüßt. Es ist heute Anlass, nicht nur die interne Akzeptanz des Grundgesetzes zu würdigen, sondern auch die europäische Dimension in Blick zu nehmen und nach der Sicht unserer Nachbarländer zu fragen.

- 09.15 Uhr Begrüßung durch den Rektor der Universität
Prof. Dr. Thomas Strothotte
und durch den Dekan der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Herbert Roth
- 09.30 Uhr Einführung Prof. Dr. Rainer Arnold
- 9.45 Uhr Prof. Dr. Andrzej Zoll, Universität Krakau
langjähriger Präsident des Polnischen Verfassungsgerichts
ehem. Bürgerbeauftragter der Republik Polen
- Die Entwicklung des Deutschen Grundgesetzes aus polnischer
Sicht: die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit*
- 10.30 Uhr Prof. Dr. Constance Grewe, Robert Schumann Universität
Straßburg und
Richterin am Verfassungsgericht Bosnien und Herzegowina
- Die Entwicklung des Deutschen Grundgesetzes aus
französischer Sicht*
- Pause
- 11.30 Uhr Prof. Dr. Pavel Holländer, Universität Brunn
Vizepräsident des Tschechischen Verfassungsgerichts
- Die Entwicklung des Deutschen Grundgesetzes aus
tschechischer Sicht*
12. 00 Uhr Prof. Dr. Udo Steiner, Universität Regensburg
ehem. Richter des Bundesverfassungsgerichts
- Die Entwicklung des Deutschen Grundgesetzes aus deutscher
und europäischer Sicht*
- 12.30 Uhr Ende der Veranstaltung